

1. Die Grundschule (Elementary School).

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **L'Enseignement Mathématique**

Band (Jahr): **5 (1959)**

Heft 3: **L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bis zum 17. (18.) Lebensjahr. Für den mathematischen Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder zu Ende des Jahres 1957 eine Empfehlung betreffs der Richtlinien und Rahmenlehrpläne vorbereitet; sie ist im Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht veröffentlicht.

1. DIE GRUNDSCHULE (ELEMENTARY SCHOOL).

1.1. Die Grundschule ist für alle bildungsfähigen Kinder vom 6. bis 10. Lebensjahr (d.h. die 6- bis 9-jährigen Kinder) bestimmt. Ihr Ziel ist, Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten zu vermitteln und die verschiedenen Begabungen in einem gemeinsamen Bildungsgang zu entwickeln. Die 4 Jahresklassen werden von 1-4 gezählt. Der Unterricht ist schulgeld- und lernmittelfrei.

1.2. Unterricht im Rechnen wird von Anfang an erteilt, und zwar während der beiden ersten Schuljahre in einem Gesamtunterricht und in den beiden folgenden mit 5 Wochenstunden in einem gefächerten Unterricht. Rund 18% der Gesamtstunden entfallen dabei auf den Rechenunterricht. Ein besonderer Unterricht in der Raumlehre (Geometrie) wird nicht erteilt.

1.3. Für das abschließende 4. Schuljahr der Grundschule schreiben die Lehrpläne vor: Zahlenraum bis 1 Million; mündliches und schriftliches Rechnen in den 4 Grundrechnungsarten mit der Einengung des Multiplikators auf 3 Stellen und des Divisors auf 2 Stellen; Sachaufgaben aus der Umwelt, die nur einfache Denkschritte erfordern; Münzen, Maße und Gewichte in dezimaler Schreibung; einfache Brüche des natürlichen Lebens.

Die Verfahren im schriftlichen Rechnen sind einheitlich geregelt; für die Subtraktion ist die Ergänzungsmethode (additive oder österreichische Methode, Methode des Hinaufzählens, vorgeschrieben.

2. AN DIE GRUNDSCHULE ANSCHLIEßENDE SCHULEN.

2.1. Schulformen. An die Grundschule schließen sich an die Volksschuloberstufe, die Mittelschule und das Gymnasium.